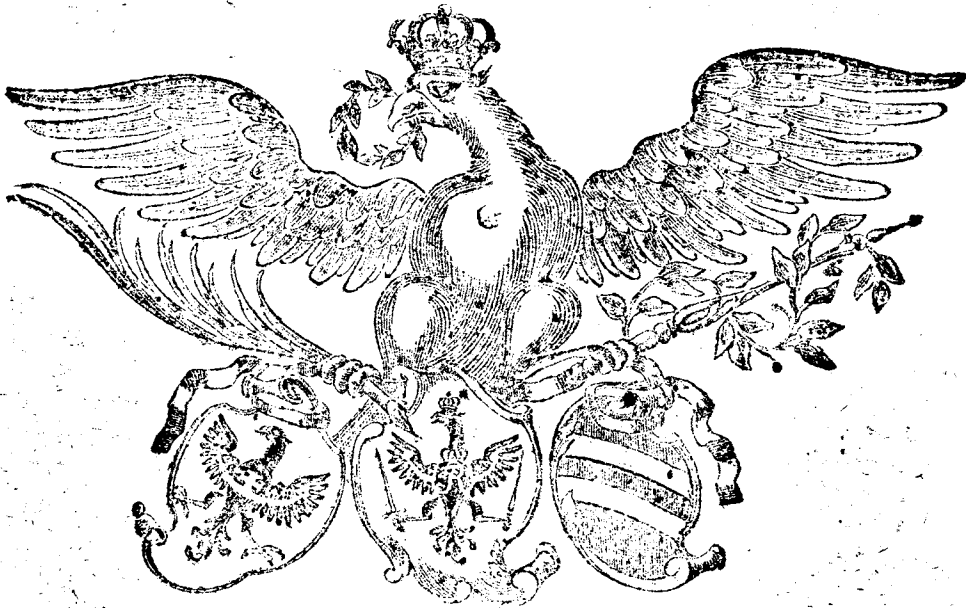




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXXIX. Mittwoch den 30. Julius 1788.

Beschluß des Edicts wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs.

14. Wenn die Bürger und Bauern den Deserteur finden und wieder bekommen, so müssen die Gemeinden, durch deren Fleiß und Wachsamkeit derselbe aufgefangen worden, sogleich nach Vorschrift des 6ten Art. des Edicts von Anno 1747. durch besondere Boten den andern Dörfern, und diese ebenfalls durch Boten den folgenden Dörfern, und so eine Gemeinde der andern, bis zum Postirungs-Cordon davon Nachricht geben, damit die ausgestellten Wachen von ihren Posten abgehen können, wogegen ihnen, so bald der Deserteur an die nächste Garnison abgeliefert worden, wenn er zu einem Infanterie- Cuirassier- oder Dragoner-Regiment gehört, Zwölf Reichsthaler, wenn er aber bey einem Husaren-Regiment, der Artillerie, bey einem Füsilier-Bataillon, bey dem Fuß-Jäger-Corps, oder bey einem Garnison-Regiment steht, Sechs Reichsthaler, ohne die allergeringste Widerrede und Exception von dem Regiment, dem der Deserteur gehört, bezahlt, oder dem Regiment von der Monathlichen Verpflegung durch die Kriegs- und Domainen-Cammer des Departements abgezogen werden sollen.

15. Diese Prämie wird für jeden Soldaten bezahlt, der ausser der Garnison ohne Paß sich betreten läßt, ohne Unterschied, ob er habe desertiren wollen, oder nicht.

16. Im Fall die Edelleute, Beamte, Bürger oder Bauern nicht so fort alles mögliche thun und anwenden, um den Deserteur zur gefänglichen Haft zu bringen, oder sich gar jemand zu schulden kommen läßt, dem Deserteur irgend auf eine Art behülfflich gewesen zu seyn, oder das ihm von der vorhabenden Desertion Bewußte verschwiegen; so sollen

a) alle und jede, so vor der Desertion nur die geringste Nachricht und Wissenschaft von eines oder des andern Soldaten vorhabenden Desertion, entweder vor sich oder durch andere einziehen und bekommen, und es nicht gleich ohne den geringsten Zeitverlust denen Regimentern, oder Compagnien, worunter solche Meinendige stehen, anzeigen und bekannt machen, nach dessen hiebei vorkommenden Umständen und vorgängiger Untersuchung derselben, mit harter Leibes- oder Vermögens-Strafe belegt werden, ohne daß es, wenn schon die Desertion nicht wirklich erfolgt, oder der Deserteur hinwiederum attrapirt ist, demjenigen, welcher Nachricht davon gehabt,

und den Vorsatz gewußt, solches aber verschwiegen, zu irgend einem Behelf der Enthaltung dienen könnte, wegen einem jeden die Versicherung gegeben wird, daß dergleichen Entdeckung von der Garnison geheim gehalten werden soll.

b) Wenn ein Edelmann oder andere Gerichts-Obrigkeit, oder ein Beamter dasjenige, so ihm hierunter zu besorgen obliegt, vernachlässigt hat; so soll derselbe fünfzehn Species-Dukaten Strafe erleiden, und von dieser Geld-Strafe sollen dem Bataillon oder Regiment, welches die Garantie für den Deserteur, wenn er eingeholt, zu entrichten hätte, und die übrigen in diesem Edikt festgesetzten Kosten anwenden muß, acht Dukaten, der Invaliden-Cassa aber sieben Dukaten; von andern geringern Geld-Strafen in dergleichen Fällen abgesehen, solchem Regiment oder Bataillon 3 des Drittel, und der Invaliden-Cassa Ein Drittel zufließen.

c) Hat eine Stadt- oder Dorf-Gemeinde darunter etwas vernachlässigt; so sollen diejenigen Einwohner, so an der begangenen Negligence insbesondere Schuld sind, nach vorgängiger Untersuchung und übersührter Sorglosigkeit, auf einen Monat zur Bestrafung Arrest georacht werden.

d) Derjenige aber, welcher einem Deserteur vorsetzlich und wirklich durchhilft, soll mit gleich schwerer Strafe, als der Deserteur selbst verurtheilt, bestraft, folglich wenn dieser nach den Kriegs-Befehlen am Leben zu strafen wäre, der Durchhelfende zum E-r-range condemnirt werden. Hat hingegen die Desertion der Hülfsleistung ohngeachtet, keinen Fortgang gehabt, oder der Deserteur ist wieder eingebracht worden; so soll der Hülfsleistende mit harter Peitsch- oder Festungs-Strafe bestraft werden, welches auch statt finden soll, wenn der durchgeholte Deserteur, falls er wieder eingeholt würde, nach den Kriegs-Befehlen, nicht die Lebens- sondern eine geringere Strafe verurtheilt hätte.

17 Damit Wir übrigens der genauen Beobachtung dieses Edikts, vermittelst zuverlässiger Abhandlung aller dagegen anlaufenden Handlungen, mit Vermeidung der hin und wieder darinn entstandenen Collisionen versehen seyn mögen, ein jeder Unserer Bedienten auch eigentlich wißt, wofür bey vermerkten Vernachlässigungen Wir ihn verantwortlich machen werden; so verordnen Wir, daß sowohl in dem Fall, wenn jemand einer Mitwisserschaft oder Beförderung der Desertion und Durchhelfung eines Deserteurs beschuldigt wird, als auch in dem Fall, wenn die Frage von Verabstimmung der zu Verhütung der Desertion und Inhaltung und Verfolgung der Deserteurs, in dem Edikt vorgeschriebenen Instanzen ist, mithin in beiden Fällen die Untersuchung der Sache und das Erkenntniß über die verurtheilte Strafe, nach Vor-schrift des Schlesi'schen Reglements vom neu-

August 1750. lediglich vor Unsere Schlesi'sche Kriegs- und Domänen-Cammern, als zu deren Ressort, Inhalts dieses Reglements, in Unserm Schlesi'schen Landen alle Landes-Police- und Militär-Sachen, und in specie alle Conventions der Civil-Perjonen gegen die Desertions-Edikte ausdrücklich verwiesen sind, gehöret zu sollen, wogegen Wir uns aber auch an gedachte Unsere Kriegs- und Domänen-Cammern halten werden, wenn die Vorschriften des Edikts nicht sorgfältig gehandhabt, und besonders dessen 16ten §. 13, nicht gehörig in Execution gesetzt werden sollte.

Das Militär hat übrigens nur dem zuzurechnen, und es qualifizirt durch deren Zutritt sich die Sache zu einem Judicio mixto, wenn über Beklagte oder Complicen von beiden, dem Militär- und Civil-Stande, eine Untersuchung verhängt werden muß, da sonst in allen Fällen den Personen des Civil-Standes allein durch ihre Civil-Obrigkeit der Proceß zu machen ist, wie Unsere verschiedene Verordnungen ertheilen, über welche Wir auch genau gehalten wissen wollen.

13. Wir befehlen Unserm Schlesi'schen Kriegs- und Domänen-Cammern, Jmmediat- und Mediat-Vergewaltigungen, auch allen und jeden Gerichts-Obrigkeiten so wohl auf dem Lande, als auch in den Städten Unseres souverainen Herzogthums Schlessen und der Grafschaft Glatz, die Verfügung zu machen, daß dieses Edict gehörig publicirt, und an gewöhnlichen Orten, vorzüglich aber an den Gerichts-Stätten, und in denen Wirths- und sonst öffentlichen Häusern angeschlagen werde, besonders aber allen Accise-, Zoll-, Post- und Forst-Bedienten, Holz-Schlägern, Thier-Schweelern, Kohlen-Brennern, wie auch auf den Glasbärten, und sonst überall zu eines jeden Wissenschaft kommen möge, damit Niemand, er sey wer er wolle, sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Gleichergestalt soll zu diesem Ende dieses Edikt in allen Kirchen von den Kanzeln öffentlich verlesen, auch solches demnächst alle Viertel-Jahr dergestalt und in den Intelligenz-Blättern wiederholt, überdem aber noch besonders von den Gerichts-Obrigkeiten geistlich und weltlichen Standes, oder deren Justitiaribus und Beamten, den Gemeinden, welche zu dem Ende alle Monat zusammen gerufen werden müssen, nebst dem Edikt vom 9ten October 1747. allmählich vorgelesen, und lesere auf die Deserteurs nach Inhalt dieser Edikte wohl Acht zu haben erinnert, auch darüber, daß solches geschehen, ein ordentliches Protocoll abgehalten werden.

Urkundlich haben Wir daselbe Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm königlichen Insignel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Berlin, den 21ten May 1788.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Möllendorff. Soym. Rohdich.

Berlin, den 24. Juli.

Se. Excellenz der Großkanzler und Chef

de Justice, Herr v. Carmer, ist nach Frelenswalde; und der Prinz von Bellmonte, aus Italien, ist nach Potsdam abgegangen.

Der Ober-Land-Bau-Direktor, Hr. Graf von Schlabrendorff, ist aus Schlessen; und der königl. großbritannische Kurier, Herr Baselico, ist von London hier angelangt.

Berlin, den 26 Juli.

Se. Excellenz der General von der Infanterie, Herr von Wunsch, ist von Prenzlau hier eingetroffen.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Fürst von Sulkowsky, ist nach Pohlen gereiset.

Aus Dohopol an der türkischen Gränze, vom 14. Juli.

Den 13ten dieses hat die Russische Flotte von früh 3 Uhr an, die Türkische attackirt und das Gefecht dauerte bis 12 Uhr. Sie verbrandten 4 Schiffe, nah an 10 türkische Fregatten, die übrigen retteten sich auf der hohen See.

Zu Wasser wurde Dzsakow bomba dirt, und die Vorstädte abgebrandt. Die Türken wurden aus der ersten Schanze getrieben, und diese mit Gelbjägern besetzt. Das süße Wasser wurde ihnen abgeschnitten. Der Fürst Potemkin untritte selbst Dzsakow, auf welchen die Türken zufliehen, sie wurden aber geschlagen.

Die Russische Armee steht jetzt nur 7 Werste von Dzsakow.

Wien, den 23. Juli.

Die eben aus dem Hauptquartier Semlin eingehende Briefe vom 18ten d. M. enthalten die ganz zuverlässige Nachricht, daß man daselbst gleich nach Ankunft zweyer Kuriere von dem Fürsten von Potemkin und Feldmarschall Grafen von Romanzow ganz außerordentliche Bewegungen verspüre, welche mit den Siegen der Russen Verbindung haben sollen. So viel hat man vorläufig erfahren, daß Nassau und Potemkin von dem letzten Siege gegen die Türken auf dem Elnan Gebrauch gemacht haben, und vor Dzsakow gerückt seyn sollen, daß Romanzow, bey seinem Vorrück in die Moldau, den Feind aufsucht, daß es zwischen dem vereinigten Oesterreichisch-Ruß. Korps und den Türken bey Jassy

zur Schlacht gekommen sey, der neue Fürst der Moldau eine gänzliche Niederlage erlitten haben solle: Man sieht dem Kurier der die Bestätigung überbringen soll, augenblicklich entgegen.

Der Erzherzog Franz wird gegen Ende des Monats im Lager bey Choczym erwartet.

Der Fürst Carl Lichtenstein, ist im Lager bey Ceroohani, so gefährlich krank geworden daß der General de Vins das Interims-kommando übernehmen, der Fürst aber sich nach Petrinia, 10 Meilen landeinwärts transportiren lassen müssen.

Briefe aus Venedig, Lucca und Ragusa, haben die von dem Vassa von Scutari ausgeübte Verräthercy vollkommen bestätigt. Solcher zufolge, ließ der Vassa den Herrn von Drolgnard, den Kapitain Vernet und Lieutenant Schönflug, durch die Bedeckung von 30 Mann, die er ihnen vorgeblicher Sicherheit wegen mitgegeben hatte, am See, zwischen Montegro und Albanen, menschenmörderischer weise umbringen nebst 7 der vornehmsten Montenegrinern, hat seitdem die Maske völlig abgezogen und will zum Besten der Pforte mit seinen unterhabenden Truppen eine Diversion durch Esclavonien machen.

Seit einigen Tagen sind von Ungarn aus einige sehr beträchtliche Remontetransports zur Hauptarmee in Syrmien abgegangen. Bey dieser Armee wurden ohnlängst vier Grenadier Kapitäns, verbotener Hazardspiele wegen, zu Ober-Lieutenants degradirt; inzwischen wurden ihnen in Anbetrif ihrer Umstände, die gewöhnlichen Strafgeleitz nachgelassen.

Die K. K. Regimenter in den Niederlanden sollen nunmehr wirklich Ordre erhalten haben, nach dem Littorale von Innerösterreich zu marschieren und daselbst diejenigen Regimenter abzulösen welche nach Kroatien zu dem Lichtensteinischen Korps aufbrechen werden.

Zarätkoe Selo, vom 29sten Juni.

Schon seit einiger Zeit hatten wir Nachricht von den Kriegsrüstungen die der König von Schweden zu Wasser und zu Lande machte. Da man aber von hiesiger Seite nicht den

geringsten Anlaß dazu gegeben; so konnten wir keine feindselige Unternehmungen gegen uns von ihm erwarten, als man auf einmal Nachricht erhielt, daß der König unserm an seinem Hofe gewesenen Minister, dem Grafen Kasumowski den Befehl ertheilt, Stockholm zu verlassen. Ihro Kaiserliche Majestät sahen sich daher genöthiget, gegen den schwedischen Minister, Baron von Rolfen, auf gleiche Weise zu verfahren, und befahlen dem zufolge, ihm anzuzeigen, daß seine Ministerchaft an Allerhöchster Hofe ein Ende habe, und daß er binnen eben der Zeit abreisen solle, die dem Grafen Kasumowski zugesprochen worden. Nachher hat der König von Schweden seine feindselige Gesinnungen noch mehr an den Tag gelegt, indem er ohne irgend einige vorher geführte Feindschwerden und ohne vorgängige Kriegserklärung, die Gränzen des Reichs angegriffen, und den 21sten Juni sich eines nahe bei Neuschlott gelegenen Grenzpostens nebst den dazu gehörigen Beamten und eines mit Proviant und andern Sachen beladenen Schiffes bemächtigt und nachher mit seinen Truppen vor Neuschlott gerückt und das dasige Schloß besagert, bey welcher Gelegenheit ein Officier und 2 Soldaten, die ohne Gewehr in einem kleinen Fahrzeuge ein Wald-Commando entgegen zu nehmen fuhren, erschossen sind. In Betracht eines so unerwarteten Anfalls dieses neuen Feindes, des Königes von Schweden, haben auch wir unserer Seite zur Abwehrung desselben bereits Befehle ertheilt, die Kriegsoperationen zu Wasser und zu Lande anzufangen.

Kovisa in Finnland, vom 1sten Juni.

Am Sonntag Abend rückten 200 Rußische Jäger mit 40 Officieren und einer Kanone bis zum Kirchdorfe Rußisch-Pytis eine halbe Meile von der schwedischen Gränze vor, wo sie nun cantoniren. Eben daselbst erwartet man täglich den übrigen Theil des Jäger-Bataillons, um längst der Gränze Detachements davon zu vertheilen. Hier sieht man noch keine andre Anstalten, als daß auf der Anhöhe hinter der Wache eine Batterie von 4 Zweyppfündern angelegt, und die Re-

doute zur Deckung der schwedischen Brücke mit mehreren kleinen Stücken besetzt worden ist.

Aus Schweden, vom 11. Juli.

Nach den neuesten Berichten ist es an der Finnländischen Gränze schon wirklich zu Thätlichkeiten gekommen. Diese heißt aus folgendem officielem Bericht aus Helsingfors unter dem 5ten July. „Der Major Jägerhorn, der mit 100 Mann bey Pimala Sund in Savolax postirt ist, erhielt am 26ten Juni in der Nacht zu vier verschiedenenmolen Nachricht, daß ein beträchtlicher Haufe Rußischer Jäger und Cosacken den 24. und 25ten über den 5 Meilen entfernten Fuß Wuoxen gesetzt hätte. Der Major detachirte sogleich den Lieutenant Weikman mit 26 Mann nach der Insel Ritulan-Salo. Die noch auf der Schwedischen Gränze befindliche Boulden-Salms-Brücke ward eingeissen, ein Unterofficier mit 8 Mann davor gestellt und der übrige Theil des Detachements in das Dorf Hufala gelegt. Den 27. lief Bericht ein, daß ein Rußischer Oberst, nebst 3 oder 4 Adjutanten, der Boulden-Salms-Brücke sich genähert hätte, und folglich über die Schwedische Gränze gekommen wäre. Er sey dabei von Jägern und Cosacken begleitet gewesen, und ihm wäre eine starke Anzahl von Truppen gefolgt. Den 28sten Juni um 1 Uhr nach Mitternacht, griffen Rußische Jäger die Brückenpfeiler an, und feuerten eine Stunde lang darauf. Die Schweden waren in einem Walde versteckt, und daher kamen, daß auch nicht Ein Mann von ihnen blieb. Sie beantworteten den Angriff nur mit 2 Schüssen, wodurch ein Rußischer Jäger fiel. — Der Landeshauptmann, Baron Carpelan und der Capitain Wetterhof berichten von Carellen aus, daß eine Parthei Russen über die Gränzen gestreift sey und einen Theil Schwedischer Unterthanen feindlich behandelt habe. Der Brigade Chef und Oberst, Baron Passer, ist den 29ten Juni mit einem Theil seiner Truppen von St. Michael aufgebrochen, und hat sich den Gränzen genähert, um den angefangenen Rußischen Feindseligkeiten Einhalt zu thun. Um die

Umstände des erzählten feindlichen Vorfalles genau zu erfahren, hat er sich selbst nach der Boulden-Salmit-Brücke begeben, und alles auf das schärfste untersucht. Nicht allein alle in der Gegend wohnende Schweden, sondern auch selbst die Russischen Bauern haben gesagt, daß ein Russisches Detaschement unter einem Obersten 6 Stunden lang eine Vortelmeile außerhalb der Schwedischen Gränze gewesen sey, ehe man den Angriff gethan habe, und daß sich die ganze Sache überhaupt der Angabe des Major Jägerhorns gemäß verhalte.

Italien.

Nach Briefen aus Rom vom 5. Juli ist die ganze Stadt wegen der Zeltersache, misvergnügt und in Bewegung; nicht ohne Schmerz sieht der Römer allmählich alle Spuren der vorigen Größe des Römischen Stuhles schwinden, und mit jeder ergiebige Goldquellen versiegen, und klagt daher über Mangel an Religion und Euthend, und nennt das Zeit-

alter atheistisch, als ob die Ueberrichtung des Feindzelters mit Gott und dem Christenthum auch nur in irgend einer Beziehung etwas gemein hätte.

Man sieht mit Sehnsucht der Antwort entgegen, welche Se. Ej. Maj. auf das Schreiben des Papstes erlassen, und das Betragen, das Se. Maj. sonst in dieser Sache beobachtet werden, und daraus wird es sich bald zeigen, ob die bisher übliche Gewohnheit nur eingeleitet wurde, um eine Unterhandlung zu veranlassen, und den Papst in den freitigen Punkten nachgiebiger zu machen, oder ob der Neapolitanische Hof entschlossen, ein für allemal sich einer Verbindlichkeit zu entziehen, die auf unächten Wegen in den Zeiten der Unwissenheit und Verwirrung, erschlichen, und bloß theils durch unrühmliche Schwäche, theils durch feiesfertiges Nachgeben, bisher erhalten wurde.

A. — 5. — VIII. — 5. — 1.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- Cochin, kurze Reden oder vertrauliche Unterredung über die Evangelien auf alle Sonntage und die vornehmsten Feste der Kirche aus dem Französischen übersetzt von Joachim Coela Richterburg, 1r Band, gr. 8. Augsburg 788. 1 Rthl. 4 gr.
- Kaiserlich Königl. Verordnungen, welche über Gegenstände in *Materiis publico-ecclesiasticis* in den Jahren 1786. und 1787. sind erlassen worden, 4te Fottierung, Jono, Aug. outg 788. 15 gr.
- Helsenrieders, Joh. Feuerschütz oder Mittel die schon erbauten Häuser wieder Feuergefähr zu versichern, 8. Augsburg 788. 12 gr.
- Hahn, Joseph Anton Katechetische Erklärung der Sonntags-Evangelien für Kinder zum Haus- und Schulgebrauch, 8. Augsburg 788. 15 gr.
- Braunfels, P. Joachum wohleingerichtete Haushaltung in biblischen Bildern geschildert, 8. Augsburg 788. 8 gr.
- Weyers, Leonart, Predigten über das 1ste Hauptstück des Katholischen Christenthums. Der sämtlichen Predigten 5ter Theil, gr. 8. Augsburg 788 1 Rthl 5 gr.
- Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfs Muthen. für Junge und Alte geschrieben, 8. 788. ist gebunden für 6 Gr. zu haben.

(Avertissement wegen Verlegung des Königl. Ober Post-Amtes.) Da wegen höchstnötigen Baues und Reparatur des alten Posthauses, das Königl. Ober Post-Amt nach der Abrechtsstraße am Ende der Dichtstraße in dem Ehrhardtschen Hause verlegt werden muß; So wird am lichen respectiven Correspondenten hienüt öffentlich bekannt gemacht, daß bevorstehenden Donnerstag den 3ten dieses Monats Nachmittags diese Veränderung geschehen wird, und mit dem Abgang der fahrenden Schwäbisch-Post die Post Expedition im alten Hause geschlossen, und des folgenden Tages den 1ten August c. die Correspondenz von der

Berliner und Leipziger reisenden, wie auch Berliner fahrenden Post, im neuen Posthause ausgegeben, und sämtliche Briefe und Sachen zur Wiener und Warschauer nebst der Oberschlesischen Post wieder angenommen und gehörigst expediret werden sollen. Breslau den 29ten Juli 1788.

Königl. Preuß. Ober-Post Amt.

(Zu verpachten.) Da der dem Hospital zu 11000 Jungfrauen zugehörige Acker, der Hilsen-Morgen genannt auf anderweltige Sechsz Jahre wiederum verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und Nachkünftige werden eingeladen, sich an dem hiesfalls auf den bevorstehenden 10ten Aug. c. a. anberaumten *Termino licitationis* Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden, und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden sothaner Acker werde zugeschlagen werden. Breslau den 30ten Junii 1788.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Zur Nachricht.) Es ist vergangenen Monat Junii c. a. eine Taschenuhr mit einer Kette als verhängtlich angehalten und in Rathhäusliche Verwahrung offeriret worden. Wann sich nun der unbekannte Eigenthümer dazu gehörig legitimiren kann und binnen hier und 14 Wochen deshalb auf dem Rathhause hieselbst meldet, die Criteria mit Uebereinstimmung der Uhr selbst anlegt; so hat derselbe deren Verabfolgung gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen. Breslau den 8ten Juli 1788.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Zu verauktioniren.) Auf den 12ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr, soll im Stadt Land Güter-Amt etwas Plan und Hausrath, und Nachmittags um 3 Uhr vor dem Oberchor $\frac{1}{2}$ Centner Rauchtaback nebst Tabacks-Geräthen öffentlich versteigert werden. Breslau den 26ten Juli 1788.

(Zu verauktioniren.) Tauer den 4ten Julius 1788. Es soll auf Befehl Einer Hochpreisl. Königl. Krieger- und Domainen-Cammer in alldiesigem Königl. Abtheilshause verschiedenes Baumwollen-zeugmacher-Geräthe, bestehend in 12 doppelten und 26 einfachen Werkstählen mit allem Zubehör, ferner in Plättern, Scheer-Nähmen, Baumkämmen, Spinnrädern, Spulrädern, Garnweiffen, Garnwinden, Zwirnwinden, Schlichtwinden, Schlichtbürsten, Spulpeiffen, Kammler-Charten, endlich einer Zwirn-Maschine und einem kupfernen Färbefessel öffentlich an den Meistbietenden gegen baldige baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich an dem hierzu auf den 11ten August c. a. anberaumten *Termino* Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in alldiesigem Königl. Arbeitshause einzufinden, und der Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Arbeitshaus-Directorium.

(*Citatio* des Johann Gottlieb Pilz und seiner Gläubiger.) Gebhardsdorf in der Oberlausitz den 19 Juli 1788. Nachdem von den Hochadel. von Uechteritzschen Gerichten zu Gebhardsdorf im Marggrafthum Oberlausitz der seit dem Jahre 1758. abwesende Johann Gottlieb Pilz, aus Schönberg gebürtig, seiner Profession ein Peruquier, sowohl auch alle diejenigen, die an denselben hiesiges Vermögen *ex capite hereditatis, vel alio quocunque capite*, rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 17ten November 1788. zum Erscheinen und erforderlichen Legitimation; auch resp. Liquidir- und Festsehung ihrer Forderungen, *sub poena praclusi* und bey Verlust des *beneficii restitutionis in integrum*, so wie der Abwesende unter der Verwarnung, daß er außenbleibenden Falls, *promortuo* geachtet werden solle; nicht weniger auf den 16ten December 1788. zu Inrolation der Acten und auf den 1sten Februar des kommenden 1789ten Jahres, zu Publication eines Urtheils oder Anhörung eines Bescheides, vorgeladen, hierbey auch zu Bestallung gewisser Bevollmächtigten *in loco judicii* zu Vornahme der künftigen Ausfertigungen angewiesen und die Edictalien sowohl alshier in Gebhardsdorf, als an den Rathshäusern, zu Ebersitz, Dresden, Freyberg, Greifens-

berg in Schleſien und Friedland in Böhmen, öffentlich angeſchlagen worden; Als wird ſolche hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

(Zu verpachten.) Bielau bey Dels den 26ten Junii 1788. Da an dem auf heut angeſetzten Terminus, zur Verpachtung der hieſigen Biau- und Brantwein-Abbarii, wovon 6 Kreiſcham ihr Bier und Brantwein, und der 7te Kreiſcham den nöthigen Brantwein nehmen müſſen, kein annehmlicher Pachtflußiger ſich gemeldet, und daher dieſer Bierhungs Termin dieſes auf den 3ten Septembr. c. a. verlegt worden; So wird ſolches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, und es werden Pachtflußige und Cautionefähige hiermit vorgeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr, alhier in der Bielauer Amts-Camlen zu erſcheinen, ihr Verboth zum Proſtecoll zu geben, und des Zuſchlages an den Weißbleibenden zugewärtigen. Auch gereicht zur Nachricht, daß die Pacht-Bedingungen neßß dem Aufſchlage zu jederzeit bey dem hieſigen Wirthſchafts-Amt können nachgesehen werden.

Reichsgräfl. Henſelsches Wirthſchafts-Amt.

(Zu verkaufen.) Liegnitz den 25ten Julii 1788. Da ſich in dem auf den 18ten huj. anberaumt geweſenen *Termino licitationis peremptorio* auf das alhier belegene Johann Gottfried Zahnſche Haus ſub Num. 234. kein Licitant gemeldet, ſo iſt *novus Terminus peremptorius* auf den 29ten Auguſt c. a. präſigirt worden, in welchem ſich Kauflußige melden können.

(Zu verkaufen.) Allerheiligen bey Dels den 16ten Julii 1788. Das alhierſige Dominium machet dem Publico bekannt, daß die herrſchaftliche Windmühle, wovon das Mählwerk und die darzu gehörigen Gebäude in vollkommenem Stande ſind, mit dem darzu gehörigen Garten, in welchem $3\frac{1}{2}$ Schfl. Acker zur Ausfaat und hinlängliche Gräſerey befindlich iſt, aus freyer Hand an den Weißbleibenden verkauft werden ſoll. Kauflußige werden alſo hierdurch eingeladen, ſich den 1ten Aug. dieſes Jahres auf dem herrſchaftlichen Hofe daſelbſt einzufinden, und mit dem Domino in Unterhandlung zu treten. Wobey verſichert wird, daß denen Kauflußigen annehmliche Bedingungen gemacht werden ſollen.

(Zur Nachricht.) Es ſind vor einigen Wochen am Dhlauer Thore hieſelbſt 2 kupferne Ofentöpfe als verdächtig angehalten worden; Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit in *Conſormitate Reſcripti* Einer Hochlöbl. Königl. Prov. Direction vorgeladen, ſich binnen 4 Wochen und ſpäteſtens dieſes zum 23. Auguſt d. J. bey dem hieſigen Ober-Reciſe-Amt zu melden, ſein Eigenthum gehörig auszuweiſen und in dieſem Fall die Zuruͤckerhaltung gegen Erſtattung der Koſten zu gewärtigen, widrigenfalls quäſt, beyde Ofentöpfe verkauft und der daraus zu löſende Werth *inter poenalia* verrechnet werden ſolle. Breslau den 26ten Julii 1788.

Königl. Preuß. Reſl. Ober-Reciſe- und Zoll-Amt.

Wils.

Kaiſel.

(Lotterie Nachricht.) Zu der nunmehr beendigten 5ten Claſſe 2oſter Berliner Claſſen-Lotterie, ſtehen angekommene Extractbogen zum Nachſehen jeden bereitwillig zu Dienſten nach Eingang der Liſten nimmt die Zahlung der kleinen Gewinne, von dem Caſſens Beſtand Geldern ihren Anfang, die übrigen beſonders die größern Gewinne werden reſp. Interſſenten wie billig gefallen laſſen, bis die Nachſchuß Gelder, welche nachrichtlich in Zeitungen angezeigt, eingehen werden. Gewonnen iſt worden bey mir 1 Gewinnſt No. 27130 zu 1000 Rthlr. 1 Gewinnſt No. 18112 zu 500 Rthlr. 2 Gewinnſte No. 3075. u. 19518. zu 200 Rthlr. 1 Gewinnſt No. 6782. zu 150 Rthlr. 3 Gewinnſte No. 2387. 9330. u. 11477. zu 100 Rthlr. 15 Gewinnſte zu 50 Rthlr. die erſte Prämie zu 40 Rthlr. 20 Gewinnſte zu 25 Rthlr. 30 Gewinnſte zu 20 Rthlr. 156 Gewinnſte zu 18 Rthlr. Auch können ſchon mit neuen angekommenen Loosen zu dieſer vorthelhaften 21ten Claſſen-Lotterie in ganzen, halben und viertel Loosen neßß Plänen dazu aufwarten, ingleichen in der Zahlen-Lotterie alle mögliche Säge nach Belieben und Bequemlichkeit des Seters gemacht werden können. Auch ſind

commissionallter 600 Rthlr. gegen eine anständige Hypothek und geschönllich en Intressen zum Ausleihen bey mir unterzeichneten zu verlasson. Breslau, den 23. Jul. 1788.

Jobana Friedrich Glog, bey der grünen Mühle im goldenen Stern.

(Gourage-Verpflegung.) Da die meisten Städte und Gemeinden des Frankenssteinischen Kreises gesonnen sind, vom 1ten Sept. 1788 bis ultimo August 1789 an die Garnison zu Münsterberg zu liefernde Gourage, sowohl als auch die Cantonirung- und Grasungs-Pflicht an einen Entrep-eneur zu überlassen. Als wird *Terminus licitationis* auf den 20ten August a. c. hiernit anberaumet, in welchem ein jeder der zu dieser Entreprise Lust hat, sich an benanntem Tage, des Morgens früh um 8 Uhr in dem hiesigen Kreis-Amte zu Frankenstein einfinden, sein Gebot *ad Alta* geben und gewärtigen kann, daß demjenigen der die billigsten Preise effectiren und eine Caution von 1200 Rthlr. prästiren wird, diese Entreprise nach vorhergegangener allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll; Derjenige aber welcher nicht sogleich in *Termino licitationis* die Caution vorgebacher 1200 Rthlr. prästiren kann, gar nicht zur Licitation zugelassen werden wird. *Signatum* Frankenstein den 22ten Julii 1788.

Königl. Preuss. Landrath des Frankensteinischen Kreises.

v. Siemert.

(Zu verpachten.) Die Landschafil. Administration der sequestrirten v. Wernerschen Herrschaft Birsch in macht hierdurch dem Publico bekannt, daß das Bier- und Brandtwelms-Orbar gedachter Herrschaft aus Neun Dörfern bestehend a Imo Octob. c. a. auf drei nach einander folgende Jahre zu verpachten. *Termini licitationis* sind auf den 26. Junii, 26. Julii u. *Termin. feremt.* auf den 26. Aug. d. J. anberaumet. Pachtlustige haben sich in bemeldeten Terminen in der Amtsstube auf dem Schloße zu melden, ihr Gebot *ad Protocollum* zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbliebenden in *Termino ultimo et peremptorio* das Brau- u. Brandtwelms-Orbar bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Die nähere Conditiones sind sowohl zu Birsch in der Amtsstube als auch bei dem besetzten landschafil. Administrator Herrn v. Strackwitz Hochwolgeb. zu Schlabesko zu erfahren. Hiernach haben sich Pachtlustige zu richten. Birsch den 16. Jun. 1788. Landschafil. Administration dieselbst.

(Diverse Brunnen.) Bey dem Kaufmann und Conditor Ferd. Nath. Brosemann auf der Hammeren ist frisch angekommen und in billigen Preisen zu haben, ächtes Seidschäger Witterwasser, die ganze Flasche 13 sgr. die halbe Flasche 7 sgr. alle übrige mineralische Wässer und Brunnen, Salze und Magnesia, alle Sorten Specerey- Material- und Farbewaaren, ächte Hallische Medicamente, sowohl feine als ord. Conditorwaaren, eingemachte Früchte, neuer Rirschsast und Eocolade das Pfund von 1 Rthl. bis 8 sgr.

(Kalk zu verkaufen.) Das Dominium Winkowsky Ramslanischen Creyses aberstret einem geehrten Publico daß bey der dasigen Kalkbrenneret, von bester Qualität und billigem Preise Kalk zu bekommen sey, sowohl in Scheffeln als Tonnen, und dieserwegen bey dem dasigen Wirtschafft's Amte sich melden dürfen.

(Zur Nachricht.) Ein abhanden gekommenes $\frac{1}{2}$ tel Loos zur 5ten Classe 2oter Verl. Classen Lotterie sub No. 17828. wird in der Klenig'schen Collecte nur an rechtmäßigen Besitzer der darauf gefallene Gewinn bezahlt werden.

(Wohnung zu vermietthen.) Auf der großen Ohlauer Gasse in No. 911. im goldenen Löwen ist die dritte Etage zu vermietthen, nähere Auskunft giebt der Eigenthümer.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.